Wird von der Hochschule ausgefüllt!	11/2/
Eingangsstempel	
	TH Aschaffenburg university of applied sciences
Antrag Nr	S 3 S. 3FF 3 S. 3FF
Antrag auf Anrechnung von auße erworbenen Kompetenzen	rhalb des Hochschulbereichs
für den Studiengang Betriebswirtschaft un der Technischen Hochschule Aschaffenburg	
Name, Vorname	
Ort und Name der besuchten Bildungseinrichtung	
besuchter Bildungszweig	
Bitte denken Sie an die Unterschrift auf Seite 3 und	d beachten Sie die Hinweise auf der letzten Seite.
Beschluss durch die Prüfungskommission	

Datum, Unterschrift

	Anrechnung auf das (Teil-) Modul Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	. 0	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	von der Hochschule auszufüllen			
Nr.		ECTS- Punkte		Note	Name und Votum des Fachvertreters		
BWR-1		3			□ ja □ nein		
BWR-2	Bürgerliches Recht I	7			□ ja □ nein		
BWR-3	Buchführung	5			□ ja □ nein		
BWR-4	Quantitative Methoden	5			□ ja □ nein		
BWR-5	Marketing	5			□ ja □ nein		
BWR-6	Wirtschaftsenglisch	5			□ ja □ nein		
BWR-7	Rechtssprache Englisch	5			□ ja □ nein		
BWR-8	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			□ ja □ nein		
BWR-9	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (2 SWS)	2,5			□ ja □ nein		
BWR-10	Wirtschaftsfranzösisch	5			□ ja □ nein		
BWR-11	Wirtschaftsspanisch	5			□ ja □ nein		
BWR-12	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	5			□ ja □ nein		
BWR-13	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre I	5			□ ja □ nein		
BWR-14	Bürgerliches Recht II	5			□ ja □ nein		
BWR-15	Praxis des Vertragsrechts	5			□ ja □ nein		
BWR-16	Finanz- und Investitionswirtschaft	5			□ ja □ nein		
BWR-17	Kosten- und Leistungsrechnung	5			□ ja □ nein		
BWR-18	Bilanzierung	3			□ ja □ nein		
BWR-19	Bürgerliches Recht III	5			□ ja □ nein		
BWR-20	Öffentliches Recht	5			□ ja □ nein		
BWR-21	Steuerrecht	5			□ ja □ nein		
BWR-22	Arbeitsrecht	5			□ ja □ nein		

		. 0		von der l	ler Hochschule auszufüllen				
Nr.	Anrechnung auf das (Teil-) Modul	ECTS- Punkte	Bezeichnung des Faches an der bisher besuchten Bildungseinrichtung	Note	Name und Votum des Fachvertreters				
BWR-23	Unternehmensführung	8			□ ja	□ nein			
BWR-24	Fall-/Projektstudien Steuerrecht	3			_ ja	□ nein			
BWR-25	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik	4			_ ja	□ nein			
BWR-26	Bachelorarbeit	12			_ ja	□ nein			
BWR-27	Kolloquium	3			□ja	□ nein			
!!! Es können nur Fächer zu einem Teilstudiengang anerkannt werden !!! Bitte beantragen Sie die Anerkennung nur für die Fächer des Teilstudiengangs, den Sie belegen möchten.									
Fächer	des Teilstudiengangs Wirtschaft								
BWR-32	Wirtschaftsinformatik	7			□ ja	□ nein			
BWR-33	Organisation und Prozessmanagement	5			□ ja	□ nein			
BWR-34	Unternehmensrecht B.A.	5			_ ja	□ nein			
BWR-35	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			_ ja	□ nein			
BWR-36	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			□ ja	□ nein			
Fächer	des Teilstudiengangs Recht				⊔ ja				
BWR-37	Rechtsgestaltung und Rechtsdurchsetzung	5			□ ja	□ nein			
BWR-38	EU-Recht und Internationales Vertragsrecht	5			_ ja	□ nein			
BWR-39	Unternehmensrecht LL.B.	7			_ ja	□ nein			
BWR-40	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			□ ja	□ nein			
BWR-41	Rechtswissenschaftliches Wahlpflichtmodul (4 SWS)	5			_ ja	□ nein			
Hinweis: Für die Anrechnung von Schwerpunktmodulen und für die Anrechnung des praktischen Studiensemesters ist jeweils ein gesonderter Antrag zu stellen. Verwenden Sie bitte die auf der Homepage bereitgestellten Formulare.									
Ich beantrage die Anrechnung der aufgeführten außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Ich habe alle auf der letzten Seite des Antrages genannten Unterlagen beigelegt. Mir ist bewusst, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, wenn die Unterlagen nicht vollständig eingereicht werden.									
Ort,	Datum		Unterschrift						

Hinweise zum Antrag

- 1. Die folgenden Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden:
 - ➤ Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä. mit Stempel und Unterschrift der Bildungseinrichtung
 - Für jedes beantragte (Teil-)Modul ein Portfolio jeweils mit:
 - Deckblatt
 - Kopie des Notenspiegels/Zeugnisses o.ä.
 - Inhaltsbeschreibungen (Auszüge aus Modulhandbüchern; wenn nicht vorhanden: Gliederung der Lehrveranstaltung, Lehr- und Ausbildungspläne der Einrichtung)
 - Dokument, aus dem hervorgeht, mit wie vielen Stunden das Fach an der Bildungseinrichtung gelehrt wurde
 - Dokument, aus dem Prüfungsart und Prüfungsdauer hervorgehen
- 2. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 APO **maximal die Hälfte** der im Studiengang zu erbringenden Kompetenzen ersetzen. Sofern diese Höchstgrenze erreicht wird, ist eine darüber hinausgehende Anrechnung theoretischer oder praktischer Leistungen nicht möglich.
- 3. Der Antrag auf Anrechnung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Studiensemesters im Studienbüro eingereicht werden, in dem die Immatrikulation oder ein Studiengangswechsel erfolgte. Falls eine Zulassung in ein höheres Fachsemester beantragt wird, muss der Antrag im Bewerbungszeitraum gestellt werden.
- 4. Führen Sie unbedingt alle Fächer auf, auf die sich Ihr Anrechnungsantrag bezieht.
- 5. Je ausführlicher Ihr Antrag begründet und belegt ist, umso schneller kann er bearbeitet werden und umso größer sind die Anrechnungschancen.
- 6. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen bedingt immer auch eine Anrechnung von Studienzeiten (d.h. Sie werden so behandelt, als ob Sie bereits ein bzw. mehrere Semester in dem betreffenden Studiengang studiert hätten). Die Zurechnung zu einem bestimmten Fachsemester wird anhand des Umfangs der anerkannten Leistungen bestimmt. Mit der Anrechnung entsteht kein Anspruch auf ein dem Studienfortschritt entsprechendes Lehrangebot.

Zusätzliche Hinweise für Studienbewerber für ein höheres Fachsemester

- 7. Bewerben Sie sich innerhalb der Bewerbungsfristen auf jeden Fall frühzeitig, damit der Prüfungskommission die für eine Beurteilung Ihrer erbrachten Leistungen notwendige Zeit verbleibt.
- 8. Für die Zulassung ins höhere Fachsemester muss folgende Anzahl an ECTS-Punkten vorliegen:
 - 2. Fachsemester: ab 15 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 3. Fachsemester: ab 45 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 4. Fachsemester: ab 75 anrechenbaren ECTS-Punkten
 - 5. Fachsemester: ab 105 anrechenbaren ECTS-Punkten

Im Zweifelsfall sollten Sie sich zusätzlich für das erste Semester des angestrebten Studiengangs bewerben (nur zum Wintersemester möglich).

Bitte beachten Sie, dass in den zulassungsbeschränkten Studiengängen die Aufnahme in ein höheres Semester von Kapazitätsauslastungen abhängig ist.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Studienbüro Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-355 E-Mail: studienbuero.wr@th-ab.de Studienfachberater über das Dekanat der Fakultät Wirtschaft und Recht

Telefon: (06021) 4206-700 E-Mail: dekanatwr@th-ab.de